

Edler von Neszege widmete diesem Altar einen kostbaren goldenen Kelch, der mit einem schönen Emailbild des heiligen Emerich verziert ist.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß die Gnade, um welche die heilige Kirche in der Messe am Feste des heiligen Emerich betet, allen, welche diese Zeilen lesen, zuteil werde; die heilige Kirche betet: „Deus, qui beatum Emericum, juvenili flore nitentem, in sanctorum tuorum consortium sublimasti, praesta quaesumus, ut quem Tibi fecisti esse devotum, ejus apud Te perpetuum sentiamus auxilium. Per Dominum nostrum Jesum Christum Filium Tuum, qui Tecum vivit et regnat in unitate Spiritus Sancti Deus per omnia saecula saeculorum. Amen.“ „O Gott, der Du den seligen Emerich in der Blüte seiner Jugend zur Gemeinschaft Deiner Heiligen erhoben hast, verleihe uns, wir bitten Dich, daß wir die Hilfe desjenigen, den Du Dir geheiligt hast, fortwährend erfahren. Durch Unsern Herrn Jesum Christum, Deinen Sohn, der mit Dir und dem heiligen Geiste gleicher Gott lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“

Harg oder Urne?

Von Joh. Chrys. Gspann — Stift St. Florian.

II.

Die „Toten-Ginässherung“ vom Standpunkt der katholischen Religion.

Benußte Literatur: 1. Staatslexikon der Görresgesellschaft I. Band. (Begräbniswesen). — 2. Freiburger Kirchenlexikon² VII. Band (Leichenverbrennung). — 3. Cursus s. scripturae. Genesis (von Humelauer). — 4. Höberg, Dr. Gottfried, Die Genesie nach dem Literal-sinn erklärt. Freiburg. — 5. Swooboda, Dr. Heinrich, Neue Wendungen in der Leichenverbrennungsfrage. — 6. Lex, Peter, Das kirchliche Begräbnisrecht histor. kanonistisch dargestellt. Regensburg 1904. — 7. Leichenbeerdigung oder Leichenverbrennung?² Volksausklärung Nr. 24. — 8. Die moderne Leichenverbrennungsfrage im Lichte ihrer eigenen Geschichte. Laacher Stimmen 1887. (R. Martyn S. J.) — 9. Besi, Alexius, Die Beerdigung und Verbrennung der Leichen. Deutsch von Emerik Holzinger von Weidach. Regensburg 1889. — 10. Ruland, Ludwig, Die Geschichte der kirchlichen Leichenfeier. Regensburg 1901. — 11. Thalhofer, Dr. Valentin, Handbuch der katholischen Liturgik II. Band. Freiburg 1890. — 12. Schmid, Fr. X., Kultus der christkatholischen Kirche. Passau 1842. — 13. Rippel-Himeloh, Die Schönheit der katholischen Kirche⁷. Mainz 1852. — 14. Rippel, Georg, Altertum, Ursprung und Bedeutung aller Zeremonien u. c. der heiligen katholischen Kirche⁷. Augsburg und Freiburg 1764. — 15. Brück, Dr. Heinrich, Lehrbuch der Kirchengeschichte⁷. Mainz 1898. — 16. Die Bestattung der Toten. Hist.-pol. Blätter 1882. — 17. Weigt, Dr. K., Almanach der Feuerbestattung. Hannover 1905. — 18. Kraus, Dr. F. X., Real-Enzyklopädie der christlichen Altertümer I. Band. Freiburg 1882. — 19. Kaufmann, Karl Maria, Handbuch der christlichen Archäologie. Paderborn 1905. — 20. Kirsch, Dr. F. P., Die Aklamationen und Gebete

der altchristlichen Grabschriften. Köln 1897. — 21. Kölner Pastoralblatt 1874 Nr. 6 und 7. — 22. „Katholik“ 1905 (85. Jahrgang).

Im ersten Artikel über die Geschichte der Feuerbestattung war gegen den Schluß hin zu lesen, wir würden fünf sehr gewichtige Gründe bringen gegen diese Sitte, respektive Unsitte. Es sei gleich im Vorhinein bemerkt, daß damit die Zahl der Gründe durchaus nicht erschöpft sei, wir möchten nur die fünf triftigsten herausheben. Es sind folgende: 1. Genesis 3, 19. im Lichte einer viertausendjährigen Tradition. 2. Das Begräbnis unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. 3. Der Tod ein Schlaf und unsere einstige Auferstehung. 4. Die Schönheit der katholischen Bestattungsweise. 5. Die Leichenverbrennung widerstreitet dem natürlichen, edlen Gefühl des Menschen.

1. Genesis 3, 19 im Lichte einer viertausendjährigen Tradition.

Es ist hinreichend bekannt, welch großen Wert die katholische Kirche auf die Ueberlieferung, auf die Tradition legt. Wir sprechen hier natürlich nicht von der traditio divina, die dem Katholiken neben der heiligen Schrift als Glaubensquelle zu gelten hat, sondern ganz im Allgemeinen von der Ueberlieferung einer Sitte, eines Brauches, einer Gewohnheit, einer Lehre oder einer Einrichtung, die sich von Geschlecht zu Geschlecht forterben. Die ununterbrochene Tradition des Begrabens der Toten beim auserwählten Volk trägt an der Stirne die Inschrift 1. Mos. 3, 19): „Im Schweiße Deines Angesichtes wirst Du das Brot essen, bis Du wiederkehrst zur Erde, von der Du genommen worden bist, denn Du bist Erde und wirst zur Erde zurückkehren.“

Es kann keine Rede davon sein, als sei mit 1. Mos. 3, 19 den Menschen der Befehl erteilt worden von Seite Gottes, die Leichname der Toten zu begraben. Soweit darf man jedenfalls nicht gehen, sonst könnte man den berechtigten Vorwurf zu hören bekommen: Qui nimium probat, nihil probat. Und doch steckt im Vers 1. Mos. 3, 19 mehr drinnen, als es auf den ersten Blick scheint. In pulverem reverteris — Du wirst zur Erde wiederkehren, ist jedenfalls dem Denken, Fühlen und dem Brauche des israelitischen Volkes akkommodierte. Der Mensch wird leben, sagt 1. Mos. 3, 19 unter vielen Mühseligkeiten, bis für ihn das Ende kommt, bis er wieder zur Erde zurückkehrt. Der Zustand des Menschen nach dem Tode = Auflösung des Leibes in die natürlichen irdischen Bestandteile. Eine Redensart, eine Ausdrucksweise wird immer so gewählt, daß der ihr zugrunde liegende reale Vorgang der regelmäßige ist. Das ist doch selbstverständlich! Zur bildlichen Darstellung einer

¹⁾ Nach dem hebräischen Text übersetzt. Vergleiche dazu im I. Artikel die Anmerkung (aus Höbera, Dr. Gottfried, Die Genesis nach dem Literal Sinn erklärt Seite 24) zu „In pulverem reverteris“.

Idee wählt man jene Ausdrucksweise, welche dem Regelmäßigen, Täglichen, Gewöhnlichen entspricht. Eine Redensart aufzubauen auf einem seltenen Vorgange, eine Idee in einem Bilde wiederzugeben, das dem ganzen Denken und Handeln im regelmäßigen Leben fremd oder doch ungewöhnlich ist — widerspricht direkt den hermeneutischen Regeln und damit dem gesunden Denken und Schließen.

Hätte Gott also gewünscht, daß der Mensch feuerbestattet würde, so würde es in 1. Mos. 3, 19 jedenfalls heißen, „bis Du zu Asche wirst“, „bis Du in Rauch aufgehest“ oder dergleichen.

In pulverem reverteris! ist auch ein Teil des göttlichen Strafgerichtes über den menschlichen Ungehorsam. Der Mensch wäre nicht gestorben, hätte er die Prüfung bestanden. So aber wird er seinem Körper nach wieder das werden, woraus er gemacht worden ist, Erde. Scheint man denn in unserer Zeit des „Uebermenschen-tums“, in einer Zeit, in der gewisse Kreise von der überspannten Nietzsche'schen Philosophie angekränkelt sind, diesen Gedanken nicht mehr ertragen zu können? — — —

Dass sich bei den Juden am 1. Mos. 3, 19 eine ununterbrochene Tradition knüpft, nachzuweisen, dieser Mühe glaube ich durch die im I. Artikel gegebene Geschichte der Feuerbestattung überhoben zu sein. Durch die genaue Erklärung von 1. Sam. 31, 12. Lev. 20, 14. Am. 6, 10. Jer. 34, 5. 2. Par. 16, 14. zu deren Illustrierung sich auch hinweisen ließe neben 1. Mos. 23, 19. auf Abraham, Jakob, Josef, Tobias u. s. w., die ihren Kindern das Begraben der Leichen noch auf dem Sterbebett anempfohlen haben (will doch Josef sogar seine Gebeine aus Aegypten in Kanaans heilige Land zurückgetragen haben), sowie durch das Studium der Geschichte, der Gebräuche und Einrichtungen des israelitischen Volkes kommt man zum Endschluß, den wir bereits ausgesprochen haben: 1. die Leichenverbrennung war bei den Juden eine seltene Ausnahme, 2. oder Akkommodation an heidnische Gebräuche.

Jetzt gehen wir einen Schritt weiter und behaupten mit Dr. Raulen¹⁾: „Die Ankündigung Gottes, Du sollst wieder zur Erde zurückkehren, von der Du genommen bist, klingt bei allen alten Völkern in der Sitte des Begrabens wieder.“

Und wirklich, die älteste Art der Totenbestattung ist überall das Begräbnis in der Erde. Wenn jemand bei den Heidenvölkern den Spuren der Feuerbestattung, der Leichenverbrennung nachgeht, so kommt er zum Resultat des Jesuiten R. Marty: „Bei keinem Volk können wir die Feuerbestattung soweit hinauf verfolgen, daß ihr nicht die Erdbestattung vorausgegangen wäre.“²⁾

Wir sehen in dieser ältesten Sitte des Begrabens der Toten bei allen Völkern aus dem trostlosen Dunkel heidnischer finsterer

¹⁾ Freiburger K. L. VII. S. 1680. — ²⁾ Laacher Stimmen 1887 S. 381. Vergleiche dazu Ley, Peter, Das kirchliche Begräbnisrecht S. 3 ff. und Histor.-polit. Blätter 1882 S. 584 ff.

Nacht ein Stück Uroffenbarung herausleuchten. „Erst mit dem Erlöschen dieser heiligen Lichtreste unter dem Schutte diabolischer Finsternisse und beim Eintritt jener absoluten Verzerrung der natürlichen Religion, wie sie in den anthropomorphischen Mythologien der Griechen und Römer vorliegt, bildeten sich auch entsprechende Umformungen der öffentlichen Sitte.“¹⁾

Dass die Sitte des Begrabens der Toten im Christentum vom Anfang an üblich war, sollte man eigentlich gar nicht zu beweisen brauchen. Die Christen stützten sich bei ihrer Begräbnisweise auf die alttestamentliche, im Volke Israel, dessen Religion eine göttliche, geoffenbarte, eine Vorstufe des Christentums war.

Da muß es doch sonderbar berühren, wenn ein Krematist schreibt: „Vielleicht sind auch einige der ersten Päpste feuerbestattet worden.“²⁾ Man schreibt so etwas hin ohne den Schatten eines Beweises! Was soll denn das heißen? Die ersten Christen kennen im Anschluß an das Begräbnis ihres göttlichen Religionsstifters und an die Tradition, die nach 1. Gen. 3, 19. ins Paradies hineinreicht — keine Leichenverbrennung! Dies beweist auch, daß schon in früher Zeit die Christen als Besitzer von eigenen Begräbnisplätzen auftreten. So war es den ersten Christen möglich, nach außen rechtlich aufzutreten, weil die römischen Gesetze³⁾ sowohl den Privatpersonen als auch ganzen Genossenschaften (collegia) den Besitz von Begräbnisplätzen gestatteten. Hören wir, was darüber Dr. Heinrich Brück schreibt in seinem Lehrbuch der Kirchengeschichte⁴⁾: „Diese Akademierien waren oft sehr ausgedehnt und bestanden aus einer Reihe unterirdischer Grüfte. Die Leichen wurden unter religiösen Zeremonien bestattet und das Grab mit einer Steinplatte verschlossen, auf welcher Symbole und Inschriften angebracht waren.“

Eines ist doch richtig! Wiederholt ist es vorgekommen, daß die Leichen von Christen verbrannt wurden von ihren Feinden, aus Rache, Abneigung und Wut, weil jene dem katholischen Glauben treu geblieben sind, trotz aller Drohungen und Versprechungen. Die Asche wurde dann in alle Winde verstreut, um den christlichen Auferstehungsglauben zu höhnen und zu verspotten! Also doch Leichenverbrennung! Diesen Beweis scheinen die kremationsfreundlichen Herren übersehen zu haben, er würde sich gar manchem anderen würdig anschließen.

Nicht einmal das ist richtig, daß die ersten Christen der Bestattungsfrage indifferent gegenüberstanden, daß sie „keinerlei Wert auf die Form der Bestattung legten“,⁵⁾ a priori ist demnach abzu-

¹⁾ Pastorabblatt der Erzdiözese Köln 1874 S. 79. — ²⁾ Weigt, Dr. R., Almanach der Feuerbestattung S. 28. — ³⁾ Mommsen, De collegiis et sodalit. (Kiel 1843), de Rossi J. B., Roma sotterrana. I, 83 ff.; 101 ff. III, 507 ff. bei Brück, Dr. Heinrich, Lehrbuch der Kirchengeschichte⁷, S. 123 ff.
⁴⁾ a. a. D. S. 124. — ⁵⁾ Phönix (Wien, 1899) Nr. 1 S. 28.

weisen, daß erst im 5. Jahrhundert die Kirchenväter energisch gegen das Feuergrab, als heidnischen Ursprungs, aufgetreten sind.¹⁾

Bei den ersten Christen war vor, in und außer den Katakomben nur die Bestattung und nie die Verbrennung im Gebrauche. In der apostolischen Zeit ist es anders gar nicht denkbar. Der psychologisch-aprioristische Beweis aus der Behandlung des Leichnams Christi würde dies allein erhärten.²⁾

Man stelle sich gegenüber: „In den römischen Kolumbarien sind unzweifelhaft christliche Aschenurnen gefunden worden“³⁾ und: „Wo immer Katakomben gefunden wurden, ist das Bauprinzip derselben und die Erklärung ihrer Ausdehnung darin zu suchen, daß für jeden Leichnam eine nur diesem Begraben eigentümliche, später nie mehr zu eröffnende, die Leichenruhe bis zur Auferstehung garantierende depositio gewährt werde.“⁴⁾ Da mag man Archäologien und Werke, die über christliche Altertümer schreiben, in die Hand nehmen, welche man will, nirgends finden wir, daß die ersten Christen ihre Leichen verbrannt hätten — überall treffen wir Abneigung und Abscheu gegen die heidnische Sitte der „Toten-Einäscherung“. Auch Kaufmann spricht vom Widerwillen der Urchristen gegen die Leichenverbrennung, der vorhanden war „in Hinblick auf die Bestattung des Herrn und jüdische Sitte“.⁵⁾ Nach einer Berechnung de Rossis beläuft sich die Gesamtlänge der Katakombengänge auf 876 Kilometer, zirka 5 Millionen dürften dort in ihren Gräbern beigesetzt worden sein. Wo sollen sich diese Kolumbarien mit ihren christlichen Aschenurnen befinden haben?⁶⁾

¹⁾ Phönix Nr. 11, 12 (1899). — ²⁾ Swoboda, Dr. Heinrich, Neue Wendungen in der Leichenverbrennungsfrage S. 17. Ann.: Schon der Name coemeterium vom griech. κοιμητήριον = Schlafstätte weist auf das Erdgrab hin. Einen wertvollen Beitrag für unsere Behauptung bieten auch die auf den Grabschriften der ersten christlichen Jahrhunderte so häufigen Formeln: Dormit, dormitio, in somno pacis, depositio, depositus, quiescit etc. Der Ausdruck „Schlafstätte“ für die christlichen Begräbnisstätten kommt schon bei Tertullian (De anima c. 41) vor. Vgl. auch ad hoc Kirsch, die Aufflamationen und Gebete der altchristlichen Grabschriften (Köln, 1897 Görresgesellschaft) und Kraus, Dr. F. X., Real-Enzyklopädie der christlichen Altertümer I. Band S. 310 ff. Auch Kaufmann, Karl Maria, Handbuch der christlichen Archäologie (Paderborn 1905) S. 111 ff. — ³⁾ Weigt a. a. O. S. 28.

⁴⁾ Swoboda a. a. O. S. 18. — ⁵⁾ Kaufmann a. a. O. S. 113. — ⁶⁾ Der deutsche Archäologe Viktor Schulze meinte seinerzeit in den sizilischen Katakomben von S. Lucia Wandnischen gefunden zu haben, die zur Aufnahme kleiner Gefäße, also vielleicht der ersten christlichen Aschenurnen gedient haben könnten. (Schulze, V., Archäolog. Studien 1880, S. 132). F. X. Kraus wies diese Ansicht auf Grund sorgfältiger Untersuchungen zurück (Vgl. seine Realenzyklopädie der christl. Altertümer Bd. I. (sub „Columbarium“) S. 313). Schulze hat daraufhin ehrlich seine Vermutung fallen lassen (vgl. Archäologie der altchristl. Kunst von Schulze, München 1885, S. 137) und behauptet: „Die alte Kirche wies ausnahmslos die im Altertum weitverbreitete, aber nicht ausschließliche Sitte der Totenverbrennung ab“. Worauf mag nur Dr. Weigt seine Behauptung stützen?

Also in den Katakomben, in den Schlafstätten der Urchristen haben die Krematisten nichts zu suchen.

Zeit wollen wir, um die Ueberlieferung bis ins 5. Jahrhundert¹⁾ Schritt für Schritt zu verfolgen, uns schriftliche Denkmale ansehen.

Bei Tertullian († 240 nach Christi), dem ältesten lateinischen Kirchenschriftsteller, begegnen wir für die christliche Begräbnisstätte zuerst dem schönen und tiefbedeutenden Ausdruck *coemeterium*. Tertullian bemerkt auch, das Verbrennen der Leichen sei ein hartes und grausames Verfahren und mit der Milde und Humanität des Christentums nicht vereinbar.²⁾

Cyprian macht um das Jahr 251 herum dem Bischof Marialis darüber Vorwürfe, daß er das kirchliche Gebot, die Gräber durch kirchliche Weihe zu heiligen, außeracht gelassen habe.³⁾ Ein sehr wertvolles Zeugnis aus noch früherer Zeit bietet uns der geistvolle Apologet und Kirchenschriftsteller Minucius Felix (2. Jahrhundert). In dem Dialog, den Minucius Felix in einer seiner apologetischen Schriften den Christen Oktavius mit dem Heiden Cäcilius führen läßt, sagt dieser von den damaligen Christen aus: „In de videlicet (wegen des Auferstehungsglaubens) et execrantur rogos et damnant ignium sepulturās“. Das ist denn doch für die herrschende Anschauung der Christen jener Zeit ein Zeugnis, das an Allgemeinheit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt!

Fragen wir noch einen Gewährsmann aus dem 4. Jahrhundert, Lactanius.⁴⁾ Dieser bezeichnet das Begraben auch eines fremden Menschen als *Deo soli carissimum sacrificium*. Von der Leichenverbrennung redet er überhaupt nicht, er kennt nur die Bestattung und fügt dafür auch den Grund an: „Reddemus terrae unde ortum est. Wir wollen der Erde wiedergeben, was von ihr genommen ist“.

So bleibt es denn dabei, die Bestattung der Leichen im Erdgrab stützt sich auf eine ununterbrochene Tradition bei den Juden bis Jesus Christus, bei allen Heiden war das Begraben, wie nachgewiesen wurde, ursprüngliche Sitte. Seit Jesus Christus bis zur Stunde ist das Erdgrab in hohen Ehren, immer konnte man von den Christen den Ausspruch des Heiden Cäcilius anwenden: „Sie verabscheuen den Scheiterhaufen und verwerfen die Feuerbestattung.“ Dabei ist nicht zu übersehen, daß bei der großen Bedeutung des Begräbniswesens für das disziplinäre Leben der Kirche mit der ununterbrochenen Tradition ein 1800jähriges Gewohnheitsrecht Hand in Hand geht.

¹⁾ Vgl. die angezogene Stelle: Phönix 1889, Nr. 11, 12. — ²⁾ Kölner Pastoralblatt 1874, Nr. 7 S. 79. — ³⁾ Lex, Peter, Das kirchliche Begräbnisrecht (Regensburg 1904) S. 1 f. — ⁴⁾ Swoboda a. a. D. S. 19 ff.

2. Das Begräbnis unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi.

Die Person des Gottmenüschen, der die fluchbeladene Welt mit seinem himmlischen Vater versöhnt hat, ist dem Christen überaus lieb und tener. Deshalb wurden auch alle, selbst scheinbar ganz unbedeutende und belanglose Züge aus dem irdischen Leben Jesu Christi, wie uns dieselben von den heiligen Schriften gemeldet werden, Gegenstand kirchlicher Feste und sind mit liturgischem Kultus und religiöser Weihe umgeben worden. Nichts scheint dem Christen an demjenigen unwichtig oder zu klein, der uns allen das Wort zugerufen: „Denn ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr so tuet, wie ich euch getan habe.“ (Joh. 13, 15). Darum feiern wir im Laufe des Kirchenjahres so viele Feste des Herrn!

Am ersten Karfreitag bewegte sich vom Kalvarienberg gegen das Bethlehemstor — es ist ein Weg von etwa sieben bis acht Minuten — ein ungemein trauriger Leichenzug. Auf einer Tragbahre lag in Linnen gehüllt, das Haupt mit einem Schweifstuch umwunden, Jesus Christus. Es war das wundervollste und feierlichste Begräbnis, das je die Erde gesehen hat. Die Leiche begleiteten Josef von Arimathäa (Matth. 27, 57), Nikodemus (Joh. 19, 39), der heilige Johannes (Joh. 19, 35) und nach einer ehrwürdigen uralten Ueberlieferung der befehrte Hauptmann. Es folgte die Schmerzensmutter mit Maria Magdalena (Mark. 15, 40), Maria Josef und Salome (Matth. 27, 56). Sprachlos, in tiefste Trauer verfunken zogen diese heiligen Personen in den Garten des getreuen Josefs von Arimathäa, wo Jesus in einem neuen Grabe beigesetzt wurde. (Joh. 19, 41).

So ist denn der Leichnam Jesu begraben worden! Und seit dieser Zeit hat man sich immer Mühe gegeben, die Leichen der Christen gleich oder ähnlich zu behandeln wie den Leichnam des Herrn. Das ist eine überaus lobenswerte und höchst bedeutsame Nachahmung! Denn wie das Haupt, so die Glieder! Man suchte diese Uebereinstimmung zu erreichen durch Schließung der Augen, Abwaschung, Einhüllen in weiße Leintücher, Bedecken mit Blumen, ferner dadurch, daß man dem Leichnam die Lage eines Schlafenden gab und ein Kreuz in seine Hände stellte. Das alles hat einen tieffinnigen und lieblichen Grund zugleich: Man wollte und will jede Christenleiche so zum Begräbnis herrichten, wie die Christusleiche!

Noch etwas! Jesus Christus ließ seinen toten Körper zur Erde bestatten, er ließ ihn nicht verbrennen! Und was Christus übte, sanktionierte oder zuließ, das tat er nicht ohne Grund. Darum ist auch für die Kirche Christi leibliches Leben, sowie auch sein Verhalten im Tode und daher auch die von ihm gewollte und zugelassene Behandlung seines Leibes nach dem Tode mit vollstem Recht seit jeher tonangebend gewesen. Das wissen wir. Und die Kirche, die

Schülerin und Braut Jesu Christi weiß auch, warum sie die anbetungswürdigen Geheimnisse des Erlösers nachahmt, sie kennt auch den Grund, weshalb nach dem Beispiele Jesu Christi die Leichname der Christen nie und nimmer dem Feuer übergeben werden dürfen, sondern der Erde übergeben werden. Dieser Grund — er tritt in unserer Beweisführung zu den zwei bereits behandelten als dritter hinzu — liegt in der Auferstehung des Fleisches und den sich daran knüpfenden christlichen Anschanungen.

3. Der Tod, ein Schlaf, und unsere einstige Auferstehung.

Von Jesus Christus als dem 2. Adam singt wunderschön die Kirche in der Österpräfation: „Qui mortem nostram moriendo destruxit et vitam resurgendo reparavit.“ Durch seinen Tod am Kreuz hat nämlich Jesus nicht bloß den eigentlichen und wahren Tod, den Seelentod, die Sünde besiegt, sondern auch den leiblichen Tod, der dem geistigen Tod der ersten Menschen im Paradies auf dem Fuß folgte. Jesus hat unseren furchtbaren Feind, die Sünde, durch seinen Tod überwunden, damit war auch sit venia verbo dessen Appendix, der leibliche Tod in seiner Wurzel überwunden und für diese Ueberwindung hat uns Jesus ein argumentum ad oculos gegeben, die eigene leibliche Auferstehung. Es gibt demnach für den Christen keinen Tod mehr und ein jeder mag triumphierend und frohlockend ausrufen mit dem Weltapostel: „Ubi est mors victoria tua, ubi est mors stimulus tuus?“ (1. Kor. 15, 55.) Denn der Tod ist wahrhaftig im Siege verschlungen von demjenigen, über den der Prophet schon 800 Jahre vor seiner Geburt prophezeite: „O Tod, ich werde dein Tod sein, deine Todeswunde, o Unterwelt!“ (Oz. 13, 14.)

In Jesus Christus ist nur Leben, in ihm existiert kein Tod, darum hat auch der christliche Sprachgebrauch eine andere, der Glaubenswahrheit ansprechendere und angemessene Benennung für jenen äußerlichen Vorgang eingeführt, für welchen die irdische Weltanschauung den Namen Tod gebraucht, er heißt nicht mehr Tod, sondern *Schlaf*. Der Christ stirbt nicht, sondern er entschläft nur, er ist nicht tot, sondern er schläft. Daher vom Anfang an der schöne bezeichnende Name coemeteria = κοιμητήρια = Schlafstätten für die christlichen Begräbnisstätten, daher die sinnreichen Begräbnisschriften¹⁾: Hic tumulatus tene quiescat! bene quiescat, ossa tua bene requiescant, hic dormiunt . . . , εῦ εὐδοὺς μήτηρ, σειλετάζουε ψῶς τὸ θρυόντων, dormit hic N. etc. etc. Auch das Memento mortuorum im Kanon der heiligen Messe stammt schon aus dem Ende des 4. Jahrhunderts²⁾: „Memento etiam,

¹⁾ Kirch, Dr. J. P., Die Aklamationen und Gebete der althistorischen Grabschriften. (Zweite Vereinschrift der Görresgesellschaft 1897.) — ²⁾ Sacramentarium Gregorianum, ed Muratori (Opp. ed. Arezzo 1772) tom. XIII. p. II. 416.

Domine, famulorum famularumque tuarum, qui nos praecesserunt cum signo fidei et dormiunt in somno pacis.⁴

Die Vorbilder und Beispiele hiefür haben wir in der Auferstehung und nach dem Vorgang des Herrn zu suchen. Bei Joh. 11, 11 sagt Jesus vom toten Lazarus: „Lazarus, unser Freund, schläft; aber ich gehe hin, um ihn vom Schlafe aufzuwecken.“ Auch vom toten Töchterlein des Jairus sagt der Heiland: „Weinet nicht! Das Mädchen ist nicht tot, sondern schläft.“ (Luk. 8, 52.) Was schreibt denn St. Paulus an die Thessalonicher? „Wir wollen euch nicht im Ungewissen lassen über die Schlafenden (de dormientibus)“ und meint damit die Gestorbenen. (1. Thess. 4, 12.) Im 1. Korintherbrief (15, 20) nennt Paulus Christum den „Erstling der Entschlafenen“ „primitiae dormientium.“

Jesus Christi Tod war ein Schlaß, seit Christus gibt es keine Toten mehr, sondern nur Schlafende, „St. Paulus,“ bemerkt der heilige Hieronymus, „nennt die Toten Schläfer, weil es gewiß ist, daß sie auferstehen.“

Wenn aber jemand schläft, so verbrennt man ihn doch nicht!¹⁾ Dem Schlafenden gewährt man eine Lagerstatt, man bettet ihn auf einem angemessenen Platz und gönnst ihm voll Liebe den Trost der Ruhe. Ins Feuer wirft man das Aas, das Wertlose, das Tote, nicht aber den Christenleib, der einer fröhlichen Auferstehung entgegen schlummert.

Wie heilig ist der Leib des verstorbenen wahren Christen! So lange er lebte, war er das schönste Werk der Schöpferhand Gottes, bewohnt von dem Ebenbild Gottes, der unsterblichen Seele, trug er selbst die Spur des göttlichen Ebenbildes an sich. Er war im Gnadenzustand ein Tempel des heiligen Geistes (1. Kor. 6, 19), ein Glied Jesu Christi (1. Kor. 6, 15), ein Gefäß und Organ der heiligmachenden Gnade. An der Speise der Unsterblichkeit, am Fleisch Jesu Christi, hat nicht nur die Seele Anteil genommen, sondern auch der Leib. Etwas so Heiliges darf aber nicht verbrannt werden! Darum wird der Leichnam als vormaliges göttliches Werkzeug von der Kirche mit Anstand und Liebe behandelt, mit Sorgfalt gehütet, getragen, von den Ueberlebenden zur Schlafstätte geleitet, mit kirchlichen Weihungen, Sakramentalien und Gebeten vielfach umgeben, gesegnet und gleichsam gepflegt.

Noch ein Gleichnis, fast noch schöner und tiefsinniger als das vom Schlaß, treffen wir in der heiligen Schrift, über den Tod, es ist das wunderschöne, prachtvolle Gleichnis vom Samenkorn. Zuerst wandte es Christus an: „Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fallend stirbt, so bringt es keine Frucht“ (Joh. 12, 24. 25.). Dann auch der Völkerlehrer: „Tor! Was du säest, wird nicht lebendig,

¹⁾ Kölner Pastoralblatt a. a. D. S. 71.

wenn es nicht stirbt zuvor. Und was du säest, säest du nicht den Leib, wie er zukünftig sein wird, sondern das bloße Samenkorn... Gesäet wird der Leib in Verweslichkeit, in Unverweslichkeit wird er auferstehen. Gesäet wird ein tierischer Leib, auferstehen ein geistiger u. s. w. (1. Kor. 15, 36 ff.)

Also der menschliche Körper ist ein Leben bergendes Samenkorn, das „zu schönerem Los erblühen soll.“ (Schiller.) Denn der menschliche Körper wird nach den Worten der heiligen Schrift gesäet, was aber gesäet wird, ist doch lebendig! Da muß man die Weisheit der Kirche bewundern, die für das lebende Samenkorn als Schoß die Erde, das Begräbnis in der Erde ausgewählt hat!

Die ganze Natur der Erde ist auch voll des Gedankens an eine zukünftige Auferstehung! Die Natur erwacht alljährlich aus ihrem Todesschlaf zu neuem Leben, der Baum fängt wieder zu grünen an, die Blume beginnt abermals zu blühen, die Erde bringt neuerdings Blüten und Früchte hervor. Die Sonne geht unter und geht wieder auf, die Sterne scheiden und kehren zurück, die Blumen sterben und beginnen wieder zu leben. So gleicht auch der Körper des Menschen im Grab den Bäumen im Winter, die unter täuschender Dürre den Lebenssaft verborgen.¹⁾ All das spricht laut und feierlich für eine künftige Auferstehung des Menschen!

Da kann jetzt doch vom Verbrennen des menschlichen Körpers absolut keine Rede mehr sein. Das Feuer steht im direkten Gegensatz zur Erde. Das Feuer verzehrt, verheert, frisst, löst auf und zerstört. Der Erde Produkt ist keimendes Leben, ist Sein und Blühen, des Feuers Werk ist die gänzliche Vernichtung, Asche und Kohlen.

„Sie werden gehen ins ewige Feuer“, das ist der zweite Tod. Im Sinn der heiligen Schrift wirft man ins Feuer nur das absolut Wertlose, den Schmutz, die Spreu, das Unkraut, das Giftige und Tötende. „Colligite zizania,“ mahnt im Evangelium der Hausvater Jesus Christus die Schnitter, „et alligate ea in fasciculos ad comburendum“ (Matth. 13, 30). Die Leiber der Gerechten aber sind keine zizania, sondern — wir wissen es schon — lebendige Samenkörner. Da gilt die Aufforderung: „Triticum autem congregate in horreum meum,“ die Körper der im Herrn Entschlafenen gehören in die heilige Vorratskammer des Friedhofes.

4. Die Schönheit der katholischen Bestattungsweise.

In einem alten Buche (1764 gedruckt), das über das „Altertum, den Ursprung und die Bedeutung“ aller Zeremonien der katholischen Kirche handelt, sagt (das Buch ist in Dialogform geschrieben) der „Neubefehrte“ zum „Doktor“: „Ich bilde mir schon ein, wie

¹⁾ Minucius Felix bei Swo boda a. a. D. S. 19. Dazu Kölner Pastoratblatt a. a. D. S. 71 ff. und Breiteneicher, Dr. Mich., Predigten, II. Bd. S. 259.

schön die Ceremonien der Begräbniß seyen, und was für lehrreiche Bedeutungen sie in sich beschließen werden.“

In der Tat! Die Ceremonien der christlichen Leichenfeier sind schön und lehrreich. Schon die Weihe eines Friedhofes geschieht in überaus feierlicher Weise. Der Bischof richtet an Gott in der ersten Oration die flehentliche Bitte, ut humana corpora hic post vitae cursum quiescentia in magno judicii die, simul cum felicibus animabus mereantur adipisci vitae perennis gaudia, insbesondere bittet er, Gott möge sich würdigen, den Friedhof zu segnen, zu heiligen und zu weihen.

Wie erhaben und vornehm ist das katholische Leichenbegängnis! Betend trägt man die Leiche zuerst in die Kirche. Der Katholik weiß, daß dem Verstorbenen, wenn er etwa im Fegefeuer noch abbüßen muß, liebreich geholfen werden kann durch das Gebet, insbesondere aber durch das heilige Messopfer.¹⁾ In althergebrachter Ordnung, voraus die Kinder, nach den Männern die Frauen, erweisen die Überlebenden durch fromme Begleitung der Leiche bis zum Grabe dem Verstorbenen den letzten Liebesdienst. Alles, der Sarg, das schwarze Bahrtuch, die Lichter, das Kreuz, das auf dem Sarg angebracht oder auf demselben gemalt ist, das Besprengen mit Weihwasser, das Verächtern mit Weihrauch hat seine tiefe Bedeutung.

Endlich steht der Leichenzug vor dem offenen Grab.²⁾ Ein erschütternder Anblick! Die offene Grube verkündigt nur Nacht, Tod und Verwesung. Unwillkürlich entsteigt auch dem gläubigsten Gemüt die bange Frage: „Also, dazu sind wir auf der Erde, daß wir zuletzt nur Asche und Moder werden?“ Ringsherum weinen und schluchzen die Freunde und Verwandten um den teuren Toten. Doch in all dieses bange Fragen und Wehklagen hinein tönt die Stimme des Priesters, der am offenen Grab den herrlichen Lobgesang des Zacharias singt mit der Antiphon: „Ego sum resurrectio et vita, qui credit in me, etiamsi mortuus fuerit, vivit; et omnis, qui vivit et credit in me, non morietur in aeternum.“ Noch einmal wird der Sarg mit Weihwasser besprengt in Hinblick auf das Fegefeuer und als stete Mahnung für die Überlebenden, daß der Verstorbene die Fürbitte allzeit notwendig habe.

Dann wird am Grab das Zeichen der Erlösung aufgesetzt, an dieses Zeichen hat der in Gott Ruhende geglaubt, dieses Zeichen gibt ihm die sicherste Gewähr seiner künftigen Auferstehung. Die Grube wird zugeschaufelt, Priester und Volk haben längst den Friedhof verlassen, einsam wacht beim Verstorbenen das Kreuz.

Was wollen uns die Krematisten bieten für unser erhabenes, vornehm-schönes, finnreiches Leichenbegängnis, voll von Gedanken an die Auferstehung, alt und ehrwürdig durch Alter und Ceremonien? Das Beisetzen der Asche in einer Urne? Das wäre ein schlechter

¹⁾ Schmid, Fr. H., Kultus der christkatholischen Kirche S. 472. —

²⁾ Schmid a. a. D. S. 473.

Erfaß, der noch dazu dem christlichen, ja sogar dem natürlichen, edlen Empfinden und dem Gefühl des Menschen, wie wir unten sehen werden, ganz und gar widerspricht!

Nein! Man bleibe gefälligst zu Hause und gebe sich keine Mühe, dem christlichen Volk mit einer heidnischen, barbarischen Neuerung zu kommen! Neben all den der Feuerbestattung vom Standpunkt des Christentums widersprechenden Gründen eine völlige Umwälzung der altehrwürdigen Bestattungsweise! „Die Friedhöfe und blumengeschmückten Gräber, an denen die Liebe sich ausweint, würden aufhören und an ihrer Stelle Kolumbarien mit einsförmigen Urnen errichtet werden, zahllose schöne Grablieder müßten für immer verstummen, unsere ergreifendsten Gedichte, ja unsere Sprache müßte geändert werden, weil sie keinen Sinn mehr hätten, wenn die Toten allgemein verbrannt würden.“¹⁾ Daß man die Asche der teuren Person in einer Urne stets in seiner Nähe haben, dieselbe vielleicht in Blumentöpfen streuen könnte, damit der Verstorbene in den Blumen gleichsam zu neuem Leben erblühe u. s. w. — Das soll für uns ein Erfaß sein für unsere Gräber? Das sind abgeschmackte Phrasen und sonst nichts!

Aus der großen Achtung vor dem menschlichen Körper, als dem Wohnhaus der Seele, einem Gliede Jesu Christi, einem Tempel des heiligen Geistes u. s. w. entspringt in der Kirche auch die Reliquienverehrung. Dieselbe ist so alt wie das Christentum (Vgl. Apg. 19, 12). Als die Gebeine des heiligen Polycarp († um 150 n. Chr.) gesammelt wurden, erklärten die Christen,²⁾ diese Reliquien seien ihnen kostbarer als Gold und wertvoller als alle Edelsteine. Immer sind die Gebeine und sonstigen Überreste der Heiligen mit einem gewissen Kultus umgeben, wie oft von Gott durch Wunder verherrlicht worden. Die Totenverbrennung vernichtet das mit einem Schlage!

5. Die Leichenverbrennung widerstreitet dem natürlichen, edlen Gefühl des Menschen.

Warum? Wir behaupten a) die Leichenverbrennung ist unnatürlich.³⁾ Wohl ist es richtig: der Tote hat keine Empfindung mehr. Auch das ist richtig: Gott ist mächtig genug, auch die in Asche verwandelten Körper wieder hervorzurufen. Aber eine plötzliche Vernichtung erscheint gegen den Lauf der Natur — ist mithin eine Ungebührlichkeit gegenüber dem menschlichen Leib. Es ist, sagt schon Tertullian, das Verbrennen ein hartes und grausames Verfahren —, es greift der natürlichen Ordnung und der in ihr verborgenen wirkenden Hand Gottes vor, und zwar ohne allen Grund.

¹⁾ Leichenbeerdigung oder Leichenverbrennung? (Volks-aufklärung Nr. 24²⁾ S. 26. — ²⁾ Eccl. Smyrn. de Mart. s. Polycarp. — ³⁾ Kölnner Pastoralblatt a. a. D. S. 79.

Mit vollstem Recht schreibt Dr. Swoboda¹⁾: Einen Hauptbeweis für das Begraben bildet „jene unleugbare natürliche Empfindung, die sich für das Erdgrab und gegen das gewaltsame Verbrennen ausspricht. Man nenne das nicht verächtlich einen Gefühlsbeweis, wie wenn der Mensch bloß eine Denkmashine wäre Das Feuer hat, selbst wenn es „bezähmt und bewacht“ wohltätig uns dient, immer etwas schreckhaftes, schauerlich Schönes. Und so wenig wir den Leichnam eines unserer Lieben ohne zwingenden Grund zerschneiden lassen, so wenig werden wir ihn ohne zwingende Gründe²⁾ verbrennen lassen wollen.“

Man hat behauptet, die Leichenverbrennung sei „poetievoll“ und dem „menschlichen Schönheitsgefühl entsprechend.“ Wir behaupten das Gegenteil:

b) die Leichenverbrennung ist unästhetisch. Im Mainzer „Katholit“³⁾ steht folgendes zu lesen: „Wie Augenzeugen versichern, bietet die brennende Leiche im Feuerofen einen entsetzlichen Anblick selbst in dem Falle dar, daß der Ofen bis zur Weißglühhitze gebracht worden ist. In einem Momente, nachdem der Sarg in den Verbrennungsraum gebracht worden, zerfällt dieser mit dem Gewande der Leiche und der Leichnam liegt bloß da. Dieser erwacht nun scheinbar plötzlich gleichsam zum Leben, öffnet Augen und Mund, streckt Arme und Beine aus und gerät sofort während des heftigsten Siedens in Konvulsionen, Streckungen, Krümmungen u. s. w., die jeden Augenblick wechseln, in Zustände, die alle Vorstellung und Beschreibung übertreffen, von denen das Auge mit Grauen sich abwendet. Es ist dies auch leicht begreiflich. Man denke sich einen Körper, der vor wenigen Stunden voll Leben und Kraft war, der nun in zwei Stunden zu einem Häufchen weißer Asche verbrannt wird. Es ist dies nicht anders möglich, als daß die ersten Stadien des Verbrennungsprozesses ganz außerordentlicher, entsetzlicher Natur sein müssen. Die ein solches Schauspiel gesehen haben, versichern, es sei unmöglich, daß jemand, der dies einmal mit angesehen hat, seinen Leib oder den eines seiner Angehörigen und Freunde diesem Verbrennungsprozesse überliefern könne.“⁴⁾ „Schauet der Verbrennung einer Leiche zu,“ ruft Alexius Besi aus, „und wenn ihr Herz und Sinn habt, dann predigt, so ihr es wagt, die neue totenschändereiche Barbarei. Wer eine Kremation gesehen, will keine zweite schauen, weil sein Ekel davor zu groß.“⁵⁾

Natürlich versäumen die Krematisten nicht, die Verweijung des Leichnams im Erdgrab recht übertrieben und grauenhaft darzustellen.

¹⁾ a. a. D. S. 24. — ²⁾ Im folgenden sagt S., daß bisher zwingende Gründe nicht erbracht worden seien. — ³⁾ Vgl. „Leichenbeerdigung oder Leichenverbrennung“ S. 18 ff. — ⁴⁾ Noch eingehender schildert den Verbrennungsprozess Alex. Besi in seinem fesselnden geistreichen Buch: Die Beerdigung und Verbrennung der Leichen (Regensburg 1889) S. 117. — ⁵⁾ Ebda.

Dem ist zu erwidern, daß 1. bei luftdicht verloteten Särgen ein allmähliches Zerfallen der Leichen in Staub eintritt nach der Ordnung der Natur und dabei oft jahrelang die äußere Gestalt des Toten sehr gut erhalten bleibt, 2. daß sich der Verwesungsprozeß vollständig unseren Augen entzieht.

Die Leichenverbrennung ist unnatürlich und unästhetisch und daher auch von diesem Standpunkte rundweg abzulehnen. Der Materialist Mantegazza nennt die Leichenverbrennung ein wahrhaft höllisches Ding, Brunetti behauptet, sie sei nach jeder Richtung hin ein Wahnwitz, Besi spricht von einer „höllischen Torheit“ und einer der gelehrtesten Männer der Gegenwart, Moigno¹⁾ sagt, man müsse den Kopf verloren haben, um dahin zu gelangen, daß man an die Stelle der gewöhnlichen Begräbnisweise den Kremationsprozeß zu bringen strebt. Diese Blütenlese „schmeichelhafter“ Urteile über die moderne „Toten-Einäscherung“ von Seite gelehrter, objektiv denkender, ernst zu nehmender Männer ließe sich beliebig vermehren. Es sei zum Schluß noch kurz angemerkt, daß sämtliche übrigen Gründe (wir wollten nur vom Standpunkt der katholischen Religion die Gegner bekämpfen und die Leichenverbrennung energisch zurückweisen), die vom Standpunkt der Geschichte, der Hygiene und Medizin, der Politik, der Ökonomie, der Jurisprudenz, für die Leichenverbrennung und gegen das Erdgrab ins Feld geführt werden, bei streng wissenschaftlicher, objektiver Prüfung ihren Halt verlieren.

„Fili hominis, fode parietem!“ befahl Gott dem Propheten Ezechiel (Ezech, 8, 8). Da sah Ezechiel durch die Bresche im Tempel Jerusalem „alle Götzengreuel des Hauses Israel“ (8, 10). Durchstoßen auch wir die Wand, die fadencheinigen Vorwände für die Leichenverbrennung — und das nackte Heidentum in seiner ganzen Häßlichkeit grinst uns entgegen.

Feige Todesfurcht hat die Friedhöfe aus dem Rayon der Kirchen verdrängt. Jetzt will man den Leuten auch langsam den Glauben an ein persönliches Fortleben im Jenseits „revidieren“. Zivilehe, religionslose Schule, Zivilbegräbnis, Leichenverbrennung u. s. w. Es ist eine enggeschlungene Kette! Wir haben bereits bei der Geschichte der Feuerbestattung gelegentlich darauf hingewiesen, daß an der Spitze der modernen Leichenverbrennung in allen 3 Perioden, französ. Revolution, 1848 und 1869 nur Freimaurer, Religions- und Kirchenfeinde gestanden sind. Schauen wir uns die Leute näher an, die zu Gunsten der Kremation eintraten, Gavazzi ist ein Apostat, Garibaldi ein schamloser Gotteslästerer, Mole schott der den Menschen vom Affen abstammen läßt, was Castelazzo in der Freimaurerrevue schrieb, hörten wir, u. s. w. u. s. w.

So lange der Glaube blühte, dachte man nicht an die Feuer-

¹⁾ In seiner Zeitschrift „Les Mondes“ Nr. 13 (30. März 1876) S. 5'2.

bestattung, sie ist ein Kind des modernen Heidentums. Die Feuerbestattung ist kein Fortschritt der Zivilisation, sie ist Abfall vom Glauben, Abfall vom Christentum und bedeutet einen ungeheuren Rückschritt, ein Zurück sinken in die heidnische Barbarei.

Anhang.

Inquisitionsdekrete die Leichenverbrennung betreffend.

In Sachen der modernen Leichenverbrennung sind bis heute von der heiligen Kongregation der Inquisition drei Dekrete erflossen. Vielleicht erweise ich dem einen oder anderen hochwürdigen Herrn Mitbruder einen Gefallen, wenn ich eine übersichtliche Zusammenstellung folgen lasse.

I. Defret vom Mittwoch, den 19. Mai 1886.

Non pauci Sacrorum Antistites cordatique Christifideles animadvertisentes, ab hominibus vel dubiae fidei vel massonicae sectae addictis magno nisu hodie contendi, ut ethnicorum usus de hominum cadaveribus comburendis instauretur, atque in hunc finem speciales etiam societates ab iisdem institui; veriti, ne eorum artibus et cavillationibus fidelium mentes capiantur, et sensim in eis imminuat existimatio et reverentia erga christianam constantem et solemnibus ritibus ab Ecclesia conservatam consuetudinem fidelium corpora humandi, ut aliqua certa norma iisdem fidelibus presto sit, quâ sibi à memoratis insidiis cavaant, à Supremâ s. Rom. et Universalis Inquisitionis Congregatione declarari postularunt:

1. „An licitum sit, nomen dare societatibus, quibus propositum est, promovere usum comburendi hominum cadavera?

2. An licitum sit, mandare, ut sua aliorumve cadavera comburantur?“

Eminentissimi et RR^{mi} Patres Card. in rebus fidei Gen. Inquisidores suprascriptis dubiis serio ac mature perpensis prae-habitoque D. D. consultorum voto, respondendum censuerunt:

Ad 1. Negative, et si agatur de societatibus massonicae sectae et filiabus, incurri poenas contra has latas.

Ad 2. Negative.

Factaque de his SS^{mo} D. N. Leoni P. P. XIII. relatione, Sanctitas sua resolutiones E^{morum} P. P. approbavit et conformavit, et cum locorum Ordinariis communicandas mandavit, ut opportune instruendos curent Christifideles circa **detestabilem abusum**¹⁾ humana corpora cremandi utque ab eo gregem sibi conceditum totis viribus deterreant.

(Acta S. Sedis vol. XIX. p. 46.)

¹⁾ Von mir unterstrichen.

II. Defret vom Mittwoch, den 15. Dezember 1886.

E^{mi} et R^{mi} D. D. Cardinales et Inquisitores Gen. decreverunt: Quoties agatur de iis, quorum corpora non propria ipsorum, sed alienâ voluntate cremationi subjiciantur, Ecclesiae ritus et suffragia adhiberi posse tum domi tum in ecclesiâ, non autem usque ad cremationis locum remoto scandalo. Scandalum vero removeri etiam poterit, si notum fiat, cremationem non propriâ defuncti voluntate electam fuisse.

At, ubi agatur de iis, qui propriâ voluntate cremationem elegerunt, et in hac voluntate certe et notorie usque ad mortem perseverarunt, attento decreto fer. IV. XIX. Maji 1886 agendum cum iis juxta normas Ritualis Romani Tit.: „Quibus non liceat dare ecclesiasticam sepulturam.“

In casibus autem particularibus, in quibus dubium vel difficultas oriatur, consulendus est Ordinarius, qui accurate perpensis omnibus adjunetis id decernet, quod magis expedire in Domino judicaverit.

* * *

Der Erzbischof von Freiburg im Breisgau hatte folgende Fragen gestellt:

Beatissime Pater! Archiepiscopus Friburgensis ad pedes Sanctitatis Vestrae provolutus humillime petit sequentium dubiorum resolutionem:

1. Utrum liceat sacramenta morientium ministrare fidelibus, qui massonicae quidem sectae non adhaerent, nec eius ducti principiis, sed aliis rationibus moti corpora sua post mortem cremanda mandarunt, si hoc mandatum retractare nolint?

2. Utrum liceat pro fidelibus, quorum corpora non sine ipsorum culpâ cremata sunt, Missae sacrificium publice offerre vel etiam privatim applicare, itemque fundationes ad hunc finem acceptare?

3. Utrum liceat cadaverum cremationi cooperari sive mandato ac consilio sive praestita opera, ut medicis, officialibus, operariis in crematorio inservientibus? Et, utrum hoc liceat saltem, si fiat in quadam necessitate aut ad evitandum magnum damnum?

4. Utrum liceat taliter cooperantibus ministrare sacramenta, si ab hac cooperatione desistere nolunt aut desistere non posse affirmant?

Auf diese Anfrage erfolgte das

III. Defret vom Mittwoch, den 27. Juli 1892.

Fer. IV. die 27. Juli 1892 in congregazione generali S. R. et U. Inquisitionis propositis suprascriptis dubiis, praehabitoque R^{morum} D. D. Consultorum voto, E^{mmi} ac R^{mmi} Dⁱ Cardinales, in

rebus fidei et morum Generales Inquisitores respondendum mandarunt:

Ad 1. Si moniti renuant, negative. Ut vero fiat, aut omitatur monitio, serventur regulae à probatis auctoribus traditae, habitâ praesertim ratione scandali vitandi.

Ad 2. Circa publicam S. missae applicationem, negative; circa privatam, affirmative.

Ad 3. Numquam licere formaliter cooperari mandato vel consilio. Tolerari autem aliquando posse materialem cooperationem dummodo:

a) Crematio non habeatur pro signo protestativo massonicae sectae.

b) Non aliquid in ipsâ contineatur, quod per se directe atque unice exprimat reprobationem catholicae doctrinae et approbationem sectae.

c) Neque constet, officiales et operarios catholicos ad opus adstringi vel vocari in contemptum catholicae religionis. Ceterum quamvis in hisce casibus relinquendi sunt in bonâ fide, semper tamen monendi sunt, ne cremationi cooperari intendant.

Ad 4. Provisum in praecedenti. Et detur decretum fer. IV.
15. Dec. 1886.

(*Analecta eccles. vol. III. pag. 98. et 99.*)

Berichte, Erklärungen (teilsweise auch Kommentare) zu diesen drei Dekreten finden sich an verschiedenen Orten. Vgl. Koch, Dr. Anton, Lehrbuch der Moraltheologie, S. 494 ff. Lehmkühl, A., Theol. mor. II.¹⁰ pag. 795 seqq. Schüch-Dr. Polz, Amand, Handbuch der Pastoraltheologie¹³ S. 919 ff. Dr. Aichner-Dr. Friedle, Compendium juris ecclesiastici⁹ pag. 731 seqq. Ojetti, Bened., Synopsis rerum moralium et juris pontificii² vol. I. pag. 496. Linzer Theolog.-praktische Quartalschrift 1886, 4. H. S. 978. 1893, 3. H. S. 751 ff. 1895, 2. H. S. 508. Münsterer Pastoralblatt 1895, S. 140 ff. Kölnner Pastoralblatt 1893, S. 50. sc. sc.

Die Aggregation religiöser Genossenschaften vom Dritten Orden des heiligen Franziskus an einen der drei Zweige des ersten seraphischen Ordens.¹⁾

Von P. Franz Tischler O. M. Cap., Dozent der Theologie in Innsbruck.

II.

Nachdem wir im ersten, grundlegenden Artikel die kirchlichen Dekrete und Reskripte über die Aggregation sowie ihr Wesen und ihre Wirkung in Bezug auf die Abläffgemeinschaft kennen gelernt haben, sollten wir nun den Ausweis der Ablässe, Privilegien und

¹⁾ Nachdruck dem Verfasser vorbehalten.